

**BU Nr. 197/2015****Ergänzungsantrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land,,**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	15.10.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.10.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Im Bereich der Birkelspitze wird ein Ergänzungsantrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ bei Gesamtkosten von ca. 134.232,- € und Fördermitteln von 62.500,- € gestellt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR 395.556,- EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR: 0,00 EUR
Haushaltsstelle:
Haushaltsplan Seite:
davon noch verfügbar EUR:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe: Mittelanmeldung für 2017 vorgesehen
Deckungsvorschlag:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

4.8 – 4.10 Landschaft, Freiraum, Freizeit

Verfasser:

12.10.2015/Dez.II/61/Schlegel

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	05.10.2015
Dezernat II	Deißler, Thomas	05.10.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	13.10.2015
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	12.10.2015
Dezernat II	Deißler, Thomas	13.10.2015

Sachverhalt:

Mitte Juli wurde von der Verwaltung ein Förderantrag im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt. Beantragt wurde die ökologische Aufwertung der Birkel-Spitze im Mündungsbereich des Haldenbachs an der Rems mit Aufenthalts- und Erlebnisfunktion sowie einer damit verbundenen Geländemodellierung.

Die Gesamtausgaben der Maßnahme belaufen sich auf 335.580,00 €, davon zuwendungsfähig sind 250.000,- € bei einer Fördersumme von ca. 50 % also 125.000,- €. Haushaltsmittel zum Bau der Freifläche wurden für 2016 nicht angemeldet.

In Ergänzung dieses Förderprogramms hat das Land Baden-Württemberg nochmals Fördermittel frei gegeben, die in einem Ergänzungsantrag beantragt werden können. Bei Mindestgesamtkosten von 125.000,- € werden hier nochmals 62.500 € als Fördermittel bereit gestellt.

In den Gremien der Stadt Weinstadt ist daher abzustimmen, ob im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage eine weitere Maßnahme vorbereitet und hierfür ein Förderantrag gestellt werden kann.

Vorgeschrieben ist eine Maßnahme zum Thema Wasser oder Garten. Bei einem Abstimmungsgespräch mit dem Regierungspräsidium war Konsens, dass die bereits beantragte Förderfläche Birkelspitze mit der Ergänzungsmaßnahme kombiniert werden kann, d.h. dass die Gesamtmaßnahme eine Bruttokostensumme von 375.000,- € (250.000,- € + 125.000,- €) aufweisen muss. Die im Erstantrag bereits beantragten 335.580,- € können hier angerechnet werden, so dass beim Ergänzungsantrag (395.556,- €) lediglich Mehrkosten von ca. 60.000,- € entstehen.

Die Verwaltung befürwortet daher, den Ergänzungsantrag zu stellen. Bei Beschlussfassung zur Stellung des Ergänzungsantrags durch das Gremium sieht die Verwaltung vor, die erforderlichen Haushaltsmittel (261.324,- € + 134.232,- € = 395.556,- €) lt. Kostenschätzung vom 12.10.2015 für das Jahr 2017 anzumelden.

Erstantrag und Ergänzungsantrag müssen hierbei in 2 Bereiche unterteilt werden. Bereich 1 als „Interkommunale Maßnahme“ mit ca. 125.000,- € (Biergarten) und Bereich 2 in eine „Kommunale Maßnahme“ (Birkelspitze) mit ca. 250.000,- €.

Maßnahmen: Ausführung:	Kosten 2016	Kosten 2017	Förderung
Birkelspitze als Erstantrag:		261.324,- €	125.000,- €
Biergarten als Ergänzungsmaßnahme:		134.232,- €	62.500,- €
Gesamt:	--	395.556,- €	187.500,- €